

Artikel publiziert in:

Manfred Rolfes (Hrsg.)

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ im Fokus

Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Bundesland Brandenburg
(Potsdamer Geographische Praxis ; 15)

2020 – 172 p.

ISSN (print) 2194-1599

ISSN (online) 2194-1602

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-44141>



Zitiervorschlag:

Rolfes, Manfred : Beobachtungen zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, In: Rolfes, Manfred (Hrsg.). Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ im Fokus: Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Bundesland Brandenburg (Potsdamer Geographische Praxis ; 15), Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2020, S. 7-19.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-46816>

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es gilt das deutsche Urheberrecht.

**BEOBACHTUNGEN ZUM
HANDLUNGSKONZEPT
„TOLERANTES BRANDENBURG“**

Manfred Rolfes

Bis zum Beginn der 1990er Jahre spielten explizit rechtspopulistische oder rechtsextreme Aktivitäten in der deutschen Politik und Gesellschaft eine eher untergeordnete Rolle. Auch wenn sich im Nachbarland Frankreich mit der *Front National* eine Partei am rechten Rand des Spektrums etablierte, blieben in Deutschland rechtsextreme und rechtspopulistische Phänomene in der Regel unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle von Öffentlichkeit, Medien und Politik. Dies änderte sich signifikant, als Anfang der 1990er Jahre eine Serie von fremdenfeindlichen Gewalttaten und Anschlägen gegen Asylsuchende und Zuwanderungsgruppen in Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Solingen und Mölln verübt wurden. Danach blieben fremdenfeindliche Attacken weiterhin an der Tagesordnung. Es kam hinzu, dass ab Mitte der 1990er Jahre vermehrt Parteien mit nationalistischer, völkischer und rechtsextremer Programmatik bei Landtagswahlen antraten und deutliche Erfolge zu verzeichnen hatten. In massenmedialen und politischen Diskursen wurden diese Entwicklungen in breiten Kreisen als sehr besorgniserregend registriert und deshalb sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene mit Förderprogrammen und Konzepten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und für Demokratieförderung reagiert (vgl. Schubarth, Ulbricht 2012: 26). Auf Seiten der Bundesländer machte im Jahr 1998 das Land Brandenburg mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – Handlungskonzept gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ den Anfang.

RECHTSEXTREMISMUS UND RECHTSPOPULISMUS: AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

Das Phänomen des Rechtsextremismus ist seitdem – nicht nur im Land Brandenburg – hartnäckig präsent geblieben. Es hat sich im Laufe der Jahre in seinen Erscheinungsbildern immer wieder modifiziert und fordert aus diesem Grund zu einer dauerhaften und immer wieder neu zu justierenden Auseinandersetzung heraus. Dies trifft in besonderem Maße auf die aktuelle gesellschaftspolitische Lage zu, die in den letzten vier bis fünf Jahren nochmals erheblich in Bewegung geraten ist (vgl. hierzu das Kapitel 4.1 im Beitrag von Kohlstruck, Rolfes, Schubarth in diesem Band, S. 156 ff.). Der beobachtete gesellschaftspolitische Wandel zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass in der Bevölkerung vorhandene demokratiekritische, zuwanderungs- und integrationsskeptische sowie EU- und globalisierungsfeindliche Haltungen (medien-)öffentlich sowie politisch deutlicher sichtbar und hörbar geworden sind, beispielsweise im Rahmen von populistischen Bewegungen wie Pegida und dem Aufkommen und den Wahlerfolgen rechtspopulistischer Parteien.

Zusätzlich dynamisiert wurde dieser Wandel schließlich in den Jahren 2015 und 2016 durch die Zuwanderung von Geflüchteten nach Europa und deren massenmediale und politische Thematisierung. Die darauf gerichteten gesell-

schaftspolitischen Diskurse in Deutschland polarisierten sich: Konnten auf der einen Seite Ansätze einer Toleranz- und Willkommenskultur festgestellt werden, dominierten auf der anderen Seite starke Nationalisierungs- und Ausgrenzungstendenzen. Entlang dieser beiden Pole wird seit diesem Zeitpunkt der staatliche Umgang mit internationaler Zuwanderung breit diskutiert, ebenso das Ausmaß der Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, Fragen der nationalen Identität sowie der Grad der Bedrohung durch einen religiös motivierten Terrorismus. Die wachsende Fremdenfeindlichkeit, ein zunehmender Rassismus und steigende Gewalt gegen Fremde gehören seither zu den zentralen öffentlichen Themen. All diese Diskurse trugen letztlich zu einem Erstarken und Sichtbarwerden politischer Positionen bei, die vielfach als (rechts)populistisch bezeichnet werden. Populismus soll dabei im Sinne von Nassehi als politische Kommunikationsform verstanden werden,

„die erstens im Namen des wirklichen Volkes zu sprechen vorgeben, und dabei klare Aussagen darüber machen, wer dazugehört und wer nicht, die zweitens eliten- und institutionenkritisch sind, und die Geltung autoritativer Sprecher wie Wissenschaftler, Medien, Kirchenleute usw. nicht anerkennen und die, drittens, einfache Lösungen für komplexe Probleme und Fragestellungen bereitgalten.“ (Nassehi 2017: 22)

In Abgrenzung zum Rechtsextremismus stellen die Vertreter/innen rechtspopulistischer Positionen das demokratische System nicht als Ganzes grundsätzlich in Frage, sondern kritisieren die Regierungs- und Machtformen der politischen und staatlichen Eliten. Demgegenüber verfolgt nach Priester der Rechtsextremismus eine „antipluralistische, antiliberalistische Staats- und Gesellschaftskonzeption“, die eine ethnisch-kulturell homogene Volksgemeinschaft zum Ziel hat (vgl. Priester 2010: 34). Unabhängig von den graduellen Unterschieden dieser politischen Ausrichtungen ist aber festzuhalten, dass sich die Vertreter/innen des Rechtspopulismus wie des Rechtsextremismus einer Position zuordnen lassen, die gesellschaftliche Komplexität und soziale Unübersichtlichkeit bewusst oder unbewusst zu ignorieren scheint und einem komplexitätssensiblen Denken skeptisch gegenübersteht (vgl. Nassehi 2017: 22). Diese Annahme ist für eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und Rechtspopulismus von grundlegender Bedeutung, denn es stellt für Präventionskonzepte und den Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus eine sehr anspruchsvolle Herausforderung dar: Einerseits haben es komplexe Argumente in politischen Diskursen immer schwerer als einfache Parolen, und andererseits benötigt eine ernsthafte politische Auseinandersetzung auf beiden Seiten eine Bereitschaft, sich auf komplexes Denken einzulassen. Diese Bereitschaft lassen, gerade in öffentlichen Debatten, rechtspopulistisch und rechtsextrem Argumentierende in der Regel vermissen (vgl. Hechler 2016). Damit steht außer Zweifel, dass der Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopu-

lismus eine langwierige Daueraufgabe ist, bei der sich keine schnellen Erfolge zeigen werden, insbesondere wenn in Zeitskalen von Wahlperioden gedacht wird. Insofern ist der im Land Brandenburg seit dem Jahr 1998 bestehende und im Jahr 2005 erneuerte parteiübergreifende Konsens positiv hervorzuheben, sich im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ dauerhaft für eine starke und lebendige Demokratie einzusetzen (vgl. Land Brandenburg 2005). Dieser Wille und auch das Entstehen für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ wurden in dem jüngst beschlossenen Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU sowie Bündnis 90/Die Grünen nochmals explizit zum Ausdruck gebracht (vgl. Koalitionsvertrag 2019: 20 f.).

Dem Schritt des Landes Brandenburg sind nach 1998 fast alle übrigen Bundesländer gefolgt. Gegenwärtig stellt sich die Situation so dar, dass sowohl der Bund als auch alle Länder finanzielle Mittel zur Prävention von rechtsextremen und rechtspopulistischen Ideologien bereitstellen (vgl. Schmidtke 2016: 40 ff.).

RECHTSEXTREMISMUSPRÄVENTION UND DEMOKRATIEFÖRDERUNG IN DEN DEUTSCHEN BUNDESLÄNDERN

Schmidtke hat sich in ihrer im Jahr 2017 abgeschlossenen Dissertation mit der Implementierung von Präventionsprogrammen gegen Rechtsextremismus in den deutschen Bundesländern in vergleichender Perspektive auseinandergesetzt. Empirischer Ausgangspunkt ihrer Studie waren qualitativ-inhaltanalytische Untersuchungen über „die Instrumente, Zuschnitte und Funktionslogiken der Landesprogramme zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung“ (Schmidtke 2016: 404). Dazu hat sie Dokumente und Protokolle politischer Diskurse in den Bundesländern herangezogen. Nach den Recherchen von Schmidtke haben zum Zeitpunkt ihrer Untersuchungen bis auf Bremen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland alle Bundesländer Landesprogramme zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung ins Leben gerufen¹ (vgl. Tab. 1). In Baden-Württemberg wurde 2017 ein entsprechendes Landesprogramm aufgelegt. In den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen wurden die Landesprogramme mindestens einmal extern evaluiert (vgl. Schmidtke 2017: 245).

Zum Abschluss ihrer Dissertation nimmt Schmidtke einen Systematisierungsversuch vor, unter welchen Bedingungen die Landesprogramme im politischen Diskurs entstanden sind. Dabei ordnet sie alle Landesprogramme in ein Koordinatensystem mit zwei Achsen ein (vgl. Abb. 1). Die horizontale Achse symbolisiert dabei, ob bei der Etablierung des jeweiligen Landesprogrammes vorwiegend *situative Auslöser* maßgeblich waren (also spezifische Ereignisse) oder ob das Landesprogramm stärker durch einen langandauernden *diskursiven Prozess* in

¹ Dies bedeutet nicht, dass in diesen drei Bundesländern keine finanziellen Mittel für dieses Handlungsfeld bereitgestellt werden (vgl. Schmidtke 2016: 404, Schmidtke 2017: 225). Schmidtke konnte lediglich keine koordinierten Landesprogramme identifizieren.

Gesellschaft und Politik entstanden ist. Die vertikale Achse stellt dar, ob eher *konservative Regierungen* (häufig CDU/CSU oder FDP) oder *progressive Landesregierungen* (SPD, Linke oder B90/Grüne) die Implementierung eines Landesprogramms für Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung betrieben haben (vgl. Schmidtke 2017: 251 ff.). Die Einordnung des Landes Brandenburg dokumentiert, dass das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ als Ergebnis eines umfangreichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung nahezu aller Parteien im Landtag zu verstehen ist. Folgt man den in diesem Band zusammengestellten Beiträgen und wirft man einen Blick in den aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Brandenburg (Koalitionsvertrag 2019: 21 f.), so setzt sich im Land Brandenburg dieser diskursive Prozess bei der Ausgestaltung des Handlungskonzeptes für eine demokratische Zivilgesellschaft und gegen rechtsextreme Tendenzen auch weiterhin fort.

Bundesland	Programm/Konzept	seit ...
Baden-Württemberg	Demokratie stärken! Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	2017
Bayern	Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus	2009
Berlin	Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	2002
Brandenburg	Tolerantes Brandenburg – Handlungskonzept für eine demokratische Zivilgesellschaft mit Zivilcourage	1998, aktual. 2005
Hamburg	Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	2013
Hessen	Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	2015
Mecklenburg-Vorpommern	Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken	2006
Nordrhein- Westfalen	Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus	2016
Sachsen	Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz	2005
Sachsen-Anhalt	Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit	2012
Schleswig-Holstein	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	2013
Thüringen	Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	2010

Tab. 1: Koordinierte Landesprogramme zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Bundesländern (nach Schmidtke 2017: 215) und eigene Recherchen (Stand Sept. 2019)

Eine explizite, vergleichende Bewertung der Landeskonzepte nimmt die Verfasserin in ihrer Arbeit jedoch nicht vor. Dass dies nicht geschieht, ist durchaus nachvollziehbar. Zum einen sind die implementierten Konzepte das Ergebnis von langjährigen politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im jeweiligen Bundesland und haben somit einen gewissen Evolutionsprozess hinter sich gebracht; dieser musste den unterschiedlichen Anforderungen und Perspektiven der beteiligten Akteure und Institutionen in spezifischer Form Rechnung tragen. Zum anderen müssen die landesspezifischen Ausgangslagen zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung sowie die Differenzen im Hinblick auf die verfügbaren finanziellen und organisationalen Ressourcen der Bundesländer gesehen werden. Die Arbeit von Schmidtke zeigt, dass die Landesprogramme und Handlungskonzepte institutionell sehr unterschiedlich angebunden sind und auch die Finanzausstattungen deutlich variieren (vgl. Schmidtke 2017: 215 ff. und 225). Zweifellos können die Bundesländer voneinander lernen (was sie in der Vergangenheit auch immer wieder getan haben). Jedoch ist es wenig hilfreich, auf Basis von komparativen Bezugsnormen zu versuchen, die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Landeskonzepte und Landesprogramme in einem Konkurrenz- oder Wettbewerbsverhältnis zu beobachten.

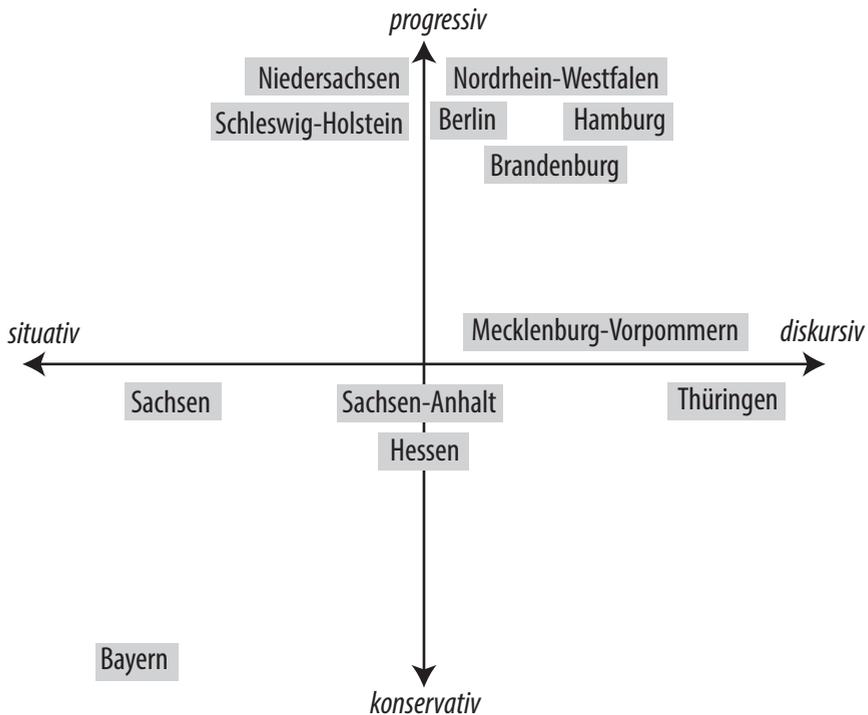


Abb. 1: Rahmenbedingungen bei der Implementierung der Landesprogramme (nach Schmidtke 2017: 254)

Hinsichtlich des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ sind im länderbezogenen Vergleich dennoch drei Aspekte erwähnenswert, die das Landesprogramm in Brandenburg von anderen Landesprogrammen unterscheiden: Erstens ist in Brandenburg die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ seit 2017 an der Staatskanzlei angesiedelt. Die Zuordnung eines Landesprogramms an derart prominenter Stelle innerhalb der Landesregierung wird in keinem anderen Bundesland praktiziert (vgl. Schmidtke 2017: 216). Es dokumentiert innerhalb des Landes den hohen Stellenwert, den das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ genießt. Vor diesem Hintergrund fordert Quent (2019), dass „mehr Bundesländer dem Beispiel von Brandenburg folgen und die Unterstützung des Engagements gegen Antisemitismus und Rassismus durch entsprechende Zusatzklauseln in den Landesverfassungen zum Staatsauftrag erklären [sollten]“ (Quent 2019: 254). Zweitens soll nochmals darauf verwiesen werden, dass Brandenburg das erste Bundesland gewesen ist, in dem die Notwendigkeit eines Programms gegen rechtsextreme Gewalt im Landtag breit diskutiert und schließlich 1998 das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ implementiert wurde (vgl. Schmidtke 2017: 178 f.). Drittens ist im Land Brandenburg der Ansatz der mobilen und regionalen Beratung etabliert worden, „ein Konzept, das erstmals in Brandenburg im Rahmen des dortigen Landesprogramms entwickelt wurde und durch die Bundesprogramme ab 2001 zunächst in den neuen Bundesländern und durch eine erweiterte Forderung ab 2007 auch in den alten Bundesländern umgesetzt wurde“ (Schmidtke 2017: 232). Vor allem ist darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um einen explizit systemischen Beratungsansatz handelt, der also unter anderem auf die Eigendynamiken sozialer Systeme Rücksicht nimmt, die Komplexität und Mehrperspektivität der Verhältnisse einkalkuliert und auf Basis eines partizipativen Vorgehens situativ-lokal angepasste Lösungen erarbeitet (vgl. Postel 2010: 12 ff.).

Insgesamt – und das zeigen auch die bisher durchgeführten Expertisen, Gutachten und Studien zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ – verfügt das Land Brandenburg damit über ein außerordentlich starkes und motiviertes Netzwerk, um sich mit Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus präventiv, proaktiv und effizient auseinanderzusetzen. Beunruhigend ist die sich immer wieder abzeichnende Tendenz von Akteuren *außerhalb* des engeren Handlungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“, die Verantwortung für die Bekämpfung und den Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus beim Beratungsnetzwerk und der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ zu deponieren. Sich diesen aktuell wachsenden Herausforderungen zu stellen, ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe, die von sehr viel mehr Akteuren und Institutionen zu verantworten ist als nur von den Angehörigen des Beratungsnetzwerks und der Koordinierungsstelle. Im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung Brandenburg sind zahlreiche weitere (staatliche) Institutionen, Akteure und Handlungsebenen genannt

(vgl. Landesregierung Brandenburg 2005: 8 ff.), die in dieser Hinsicht aktiv werden sollen. Gemäß Koalitionsvertrag „schlägt Brandenburg ein neues Kapitel auf“, um eine beständige Bereitschaft zu Wandel und Erneuerung zu bewahren und Zuversicht und neuen Zukunftswillen zu verbreiten (Koalitionsvertrag 2019: 3). Diese Energie sollte sich auch in Bezug auf die Bekämpfung und den Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus in allen Landesministerien und den Landesbehörden niederschlagen.

ZU DEN BEITRÄGEN IN DIESEM BAND

Der vorliegende Band 15 aus der Reihe „Potsdamer Geographie Praxis“ besteht aus drei Beiträgen. Alle Beiträge befassen sich mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung und den Aktivitäten der im Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ involvierten Partnerinstitutionen.

Die ersten zwei Beiträge stammen aus dem Jahr 2017 (Schubarth, Kohlstruck, Rolfes: S. 21 ff. sowie Bode, Rolfes: S. 59 ff.). Die beiden empirischen Studien haben die in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten 18 Zukunftsdialoge „Tolerantes Brandenburg“ zum Gegenstand. Die Zukunftsdialoge gehen zurück auf die Expertise von Schubarth et al. (2014) aus dem Jahr 2013/14 zum Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“. Auf der Grundlage von leitfadenorientierten Experteninterviews und Dokumentenanalysen wurden 2013/14 in dieser Expertise die Stärken und Schwächen des Handlungskonzepts herausgearbeitet und darauf basierend Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung formuliert. Eine der Empfehlungen bestand darin, das Handlungskonzept unter Verwendung partizipativer Formate stärker bei den lokalen Akteuren und Institutionen in allen Regionen des Landes Brandenburg bekannt zu machen und dort besser zu etablieren (vgl. Schubarth et al. 2014: 61 f.). Um diese Empfehlung umzusetzen, führte der Verein Demokratie und Integration Brandenburg e.V. gemeinsam mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in den Jahren 2015 und 2016 in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg 18 sogenannte Zukunftsdialoge durch. Der erste Beitrag beinhaltet die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung der Zukunftsdialoge; die Ergebnisse beruhen überwiegend auf teilnehmende Beobachtungen der Zukunftsdialoge und qualitativen Interviews mit Teilnehmenden. Der zweite Beitrag basiert auf einer quantitativen Methodik und enthält die Auswertungen einer standardisierten Befragung der Teilnehmer/innen der Zukunftsdialoge. Die Ergebnisse beider Untersuchungen liefern wichtige Erkenntnisse und gute Ansatzpunkte, wie einerseits die Institutionen des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ und das Handlungskonzept auf lokaler Ebene eine größere Bekanntheit erlangen könnten und andererseits, welche Schritte hilfreich wären,

um eine (noch) stärkere Verankerung des Handlungskonzeptes in den Regionen zu erreichen.

Beim dritten Beitrag handelt es sich die aktuelle Expertise zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung (Schubarth, Kohlstruck, Rolfes: S. 129 ff.). Der Beitrag liefert einen mehrdimensionalen Blick auf das Handlungskonzept aus unterschiedlichen externen Perspektiven. Dabei wird vor allem auf die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen fokussiert, die sich seit der letzten Expertise im Jahr 2014 im Handlungsfeld „Demokratiestärkung und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“ ergeben haben. Grundlage der Expertise waren erneut leitfadenzentrierte Interviews. Die Ergebnisse des Beitrages gehen somit vollständig auf die Aussagen und Meinungen der befragten Interviewpartner/innen zurück. Einige dieser Aussagen und Meinungen wurden zwischen den Autoren der Studie und den Angehörigen der Koordinierungsstelle kontrovers diskutiert und sollten aus der Perspektive der Koordinierungsstelle nicht unkommentiert bleiben. Zwei zentrale Kritikpunkte sollen hier aufgeführt werden, die seitens der Koordinierungsstelle immer wieder mit Nachdruck vorgebracht worden sind:²

- » Erstens werde beispielsweise bei einigen der formulierten Erwartungen und Vorschlägen für Änderungen am Handlungskonzept oder an Entscheidungsprozessen deutlich, dass diese sehr stark durch den institutionellen oder programmatischen Kontext der jeweiligen Organisation geprägt seien, denen die befragten Personen angehörten. Aber gerade im Hinblick auf die Funktionsweise eines derart vielschichtigen Konstrukts wie dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ werde eine auf einzelne Institutionen bezogene Sichtweise im Hinblick auf das Handlungskonzept der Komplexität des Beratungsnetzwerks, der internen Entscheidungs- und Arbeitsabläufe und der vielfältigen Kooperationsbeziehungen nicht hinreichend gerecht. Dies gelte beispielsweise für Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung eines Projektbeirates (vgl. S. 162), betreffe die angeregten Diskussionen zur Etablierung eines veränderten/restriktiveren Präventionsverständnisses (vgl. S. 163), gelte für die angedachten Empfehlungen für inhaltliche/organisationsbezogene Umstrukturierungen oder geänderte Schwerpunktsetzungen (vgl. S. 164), z. B. in Bezug auf das Bündnis für Brandenburg (vgl. S. 153 oder auch die schon längerer formulierten Forderung, sich im Rahmen des Handlungskonzeptes auch mit dem Linksextremismus auseinanderzusetzen (vgl. S. 163).

² Die hier aufgeführten Aspekte gehen auf ein Gespräch zurück, welches am 29. Juli 2019 mit Angelika Thiel-Vigh, Lars Krümey und Dr. Katrin Winkler geführt wurde.

- » Zweitens fänden sich nach Einschätzung der Angehörigen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in der Expertise wiederholt Empfehlungen oder Erwartungen, die nicht den Aufgabenfeldern der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ oder deren Partnerorganisationen entsprächen. So würden den im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ tätigen Institutionen bisweilen Zuständigkeiten zugeschrieben und/oder mangelnde Tätigkeiten in Bereichen angemahnt, die außerhalb deren Handlungsspielraumes lägen. Dies werde beispielsweise deutlich, wenn über die Verantwortung für Integrationskonzepte (vgl. S. 140), die Zuständigkeit für politische Bildung (vgl. S. 160 f.) oder Aufgaben im Zuge von Antidiskriminierung gehe (vgl. S. 151 und S. 164). Die Aktivitäten im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ würden diese Bereiche zwar tangieren, was angesichts der Breite der Handlungsfelder nicht verwunderlich sei; eine genuine Zuständigkeit oder administrative Durchgriffskausalität habe man in diesen Feldern jedoch nicht.

Die drei Beiträge sind in diesem Band zusammengestellt worden, da sie eine sehr ertragreiche Basis darstellen, um die bisherigen Entwicklungen und Diskussionen um das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ konstruktiv anzuregen. In diesem Band wird bewusst keine nennenswerte Notiz von den seitens der AfD in den politischen Diskurs eingebrachten juristischen Fragen zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ genommen, zum Beispiel Bedenken bezüglich der Einhaltung des Neutralitätsgebots der im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ engagierten Akteure und Institutionen oder Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der Zielsetzung des Handlungskonzepts. Hierzu liegen drei umfangreiche Ausarbeitungen des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Brandenburger Landtages vor, die diese Bedenken und Zweifel in den Kernpunkten auflösen (vgl. Iwers, 2018 und 2019, und Lehmann, 2019).

DANK

Das Zustandekommen dieses Bandes haben zahlreiche Personen ermöglicht. Zunächst sind die Beitragsautor/innen zu nennen, die die Untersuchungen durchgeführt und ausgewertet haben und schließlich die Berichte verfassten. Der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ danke ich für die Genehmigung zum Abdruck der Berichte. Für die unerlässlichen Recherchen und die organisatorische Unterstützung im Hintergrund geht mein Dank an Anica Friedrich und für das akribische Korrekturlesen der Manuskripte an Gisa Ebener. Ein besonderer Dank geht an Ute Dolezal, die alle Beiträge neu setzte und die Tabellen, Abbildungen und Karten mit großer Sorgfalt erzeugte.

LITERATUR

Hechler, A. (2016): Entscheidend ist der Kontext. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/232123/andreas-hechler-entscheidend-ist-der-kontext> (letzter Zugriff: 15.8.2019).

Iwers, J. (2018): Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. (Wahlperiode Brandenburg, 6/39). Potsdam: Landtag Brandenburg, Parlamentarischer Beratungsdienst.

Iwers, J. (2019): Rechtsfragen zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und seiner Umsetzung. Teil I: Fragen zur Organisation, Finanzierung, parteipolitischen Neutralität und zu Art. 7a LV. (Wahlperiode Brandenburg, 6/61). Potsdam: Landtag Brandenburg, Parlamentarischer Beratungsdienst.

Koalitionsvertrag von SPD Brandenburg, CDU Brandenburg, Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg (2019): Ein neues Kapitel für Brandenburg: Zusammenhalt – Nachhaltigkeit – Sicherheit.

Land Brandenburg (2005): „Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie. Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, abrufbar unter URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/Handlungskonzept.pdf (letzter Zugriff: 14.8.2019).

Lehmann, S. (2019): Rechtsfragen zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und seiner Umsetzung. Teil II: Informationsaustausch mit dem Brandenburgischen Verfassungsschutz. (Wahlperiode Brandenburg, 6/62). Potsdam: Landtag Brandenburg, Parlamentarischer Beratungsdienst.

Nassehi, A. (2017): Die letzte Stunde der Wahrheit. Kritik der komplexitätsvergessenen Vernunft. Hamburg: Murmann (kursbuch.edition).

Postel, F. (2010): Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams. In: Wilking, D.; Kohlstruck, M. (Hrsg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke III. Ein Werkstattbuch. Potsdam: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in Trägerschaft von „Demokratie und Integration Brandenburg e.V.“, S. 9–17.

- Priester, K. (2010): Fließende Grenzen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 44/2010, S. 33–39.
- Quent, M. (2019): Deutschland rechts außen: Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. München: Piper.
- Schmidtke, F. (2017): Präventions- und Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus. Die Entstehung der Landesprogramme im Vergleich. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena; Dissertation.
- Schmidtke, F. (2016): Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention in den Bundesländern. In: Frindte, W.; Geschke, D.; Haußecker, N.; Schmidtke, F. (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“ Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 403–424.
- Schubarth, W.; Kohlstruck, M.; Rolfes, M. (2014): Expertise zum Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“. Parlamentsdrucksache 5/9177, S. 37–66, abrufbar unter URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/9177.pdf (letzter Zugriff: 15.8.2019).
- Schubarth, W.; Ulbricht, J. (2012): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland Konjunktoren – Mythen – Herausforderungen. In: Berth, H.; Brähler, E.; Zenger, M.; Stöbel-Richter, Y. (Hrsg.): Innenansichten der Transformation. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 25–45.